

Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahme

Revision der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Eröffnung	22.06.2026
Eingabefrist	13.10.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Zuständige Organisation	Recht
Adresse	Schwarzenburgstrasse 155, 3004, Bern
Unterlagen und Informationen	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2026/15/cons_1
Kontaktperson	Sandro Guggisberg (sandro.guggisberg@blv.admin.ch) , Fabiano Orelli (fabiano.orelli@blv.admin.ch)
Telefon	--

Kontaktangaben zur Stellungnahme

Name der Person oder Organisation	Schweiz. Bauernverband (SBV)
Zuständige Stelle	GB Viehwirtschaft
Adresse	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Vorname	Thomas
Nachname	Jäggi
Telefonnummer für Rückfragen	+41564625111
Einreichungsdatum	25.09.2026

Rückmeldung zu: Revision der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung: Revision der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur Revision der Verordnung des EDI über die Landeslisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung. Die Schweizer Landwirtschaft muss insbesondere im Bereich Tierschutz wesentlich höhere Anforderungen erfüllen als dies in den meisten anderen Ländern der Fall ist. Das führt zu höherem Arbeitsaufwand und höheren Kosten. Der Schweizer Bauernverband SBV begrüsst daher, dass die Käufer von Importprodukten auf der Ware informiert werden, dass das entsprechende Produkt nicht den gesetzlichen Anforderungen der Schweiz entspricht. Der SBV erwartet, dass das EDI die vorliegenden Listen korrekt führt und insbesondere Länder aus Listen streicht, wenn das Land die Anforderungen für den Eintrag auf einer Liste nicht mehr erfüllt. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	1 Verbot für das Enthornen ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	2 Verbot für die Kastration ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	1 Verbot für das Kupieren des Schwanzes ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	2 Verbot für das Abklemmen der Zähne ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	3 Verbot für die Kastration ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	Verbot für das Kupieren des Schnabels ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	Verbot für die Abtrennung der Froschschenkel ohne Betäubung
Antwortoption	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Verbot für das Enthornen ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	

Titel	Verbot für das Kupieren des Schnabels ohne Schmerzausschaltung
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der SBV geht davon aus, dass die vorliegende Liste korrekt ist.
Anhang	